

# **Finanzordnung**

**des**

**Schützenverein Roßwein e.V.**





## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>MITGLIEDSBEITRAG</b>	<b>4</b>
1.1	Zahlungsbedingung:	4
1.2	Zahlungsverzug	4
<b>2</b>	<b>AUFBAUSTUNDEN</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>GEBÜHREN</b>	<b>5</b>
3.1	Aufnahmegebühr	5
3.2	Mitgliederumlage	5
3.3	Gebühren Sachkunde	5
3.4	Nutzungsgebühren allgemein	6
3.4.1	Mobiler Preis- und Blumenschießstand	6
3.4.2	Räume des Vereinsheim	6
3.4.3	Sonstige Mietverträge(Untermieter)	6
3.5	Nutzungsgebühren für Raumschießanlagen	7
3.5.1	Raumschießanlage für 4 u. 10m Luftdruck- und CO2- Lang- u. Kurzwaffen	7
3.5.2	Raumschießanlage für 50 (25) m für Lang- u. Kurzwaffen	7
3.6	Leihgebühren	8
3.6.1	Waffen	8
3.7	Munition und Zubehör	9
3.8	Zahlungsbedingungen	9
<b>4</b>	<b>HAFTUNGSBEDINGUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>STARTGELDER UND REISEKOSTEN</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>SONSTIGE AUSLAGEN</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>GERICHTSSTAND</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>ÄNDERUNGEN ZUR FINANZORDNUNG</b>	<b>10</b>

Jedes Mitglied des Schützenverein Roßwein e. V. verpflichtet sich diese Finanzordnung anzuerkennen. Bei Neuaufnahme von Personen in den Schützenverein Roßwein e.V. ist diese Finanzordnung vor Aufnahme auszuhändigen und bekannt zu geben. Ein gestellter Antrag auf Aufnahme in den Schützenverein Roßwein e.V. wird nur wirksam, wenn diese Finanzordnung anerkannt ist.

## 1 Mitgliedsbeitrag

Folgende Beiträge werden pro Monat erhoben:

a) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit	0 €
b) für Kinder, Jugendliche und Schüler ohne eigenes Einkommen	2 €
c) für Auszubildende, Studenten mit eigenem Einkommen	5 €
d) für Arbeitslose, Rentner und Gleichgestellte	6 €
e) für alle oben nicht genannten (Mitglieder mit festem Einkommen)	8 €
f) für passive Mitglieder gilt (jährlich)	30 €

Persönliche Veränderungen, welche die Einordnung des Mitgliedschaftsstatus beeinflussen, sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

### 1.1 Zahlungsbedingung:

Die Beiträge sind mindestens vierteljährlich zu entrichten. Sie werden jeweils im ersten Monat des Quartals fällig.

#### **Achtung: Bitte unbedingt beachten!!!!**

Der Beitrag für das 1. Quartal eines neuen Jahres, muss bis spätestens 15.12. des laufenden Jahres entrichtet sein.

Mitglieder die bis zum 30.06. des laufenden Jahres aus dem Verein Austreten, müssen die jeweiligen Versicherungsbeiträge an SSB, LSB und KSB rückwirkend nachzahlen.

### 1.2 Zahlungsverzug

Bei Rückstand der Zahlungen von 3 Monaten erfolgt eine schriftliche Mahnung. Das Mitglied schuldet für jedes Mahnschreiben nach Verzugseintritt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3 €.

Bei Zahlungsrückstand über ein halbes Jahr kann der Vorstand den Ausschuss des Mitgliedes beschließen. Der Ausschluss ist schriftlich bekannt zu geben. Die bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge sind sofort aus das Konto des Vereins zu entrichten.

Dem Mitglied bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Verein kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt dem Verein vorbehalten.

(Gerichtsstand)

## 2 Aufbaustunden

Jedes Mitglied ist verpflichtet pro Monat und Jahr eine Arbeitsstunde zu leisten. Werden mehr als 12 Arbeitsstunden geleistet, ist es zulässig, diese bis maximal zur Pflichtstundenanzahl an eigene Familienmitglieder, die ebenfalls Vereinsmitglied sind, zu übertragen.

Für jede nicht erbrachte Stunde wird eine Gebühr erhoben, die im Folgejahr oder bei Austritt aus dem Verein sofort zu zahlen ist:

- |                            |     |
|----------------------------|-----|
| a) Mitglieder bis 17 Jahre | 3 € |
| b) Mitglieder ab 18 Jahre  | 6 € |

Von der Pflicht Aufbaustunden zu leisten sind befreit:

- a) Ehrenmitglieder
- b) passive Mitglieder
- c) fördernde Mitglieder
- d) Rentner
- e) Schwerbeschädigte
- f) weibliche Mitglieder in der Schwangerschaftszeit
- g) Langzeitkranke

## 3 Gebühren

### 3.1 Aufnahmegebühr

Die Gebühr für die Aufnahme in den Schützenverein Roßwein e.V. beträgt für:

- |                          |       |
|--------------------------|-------|
| a) Personen bis 17 Jahre | 30 €  |
| b) Personen ab 18Jahre   | 120 € |

### 3.2 Mitgliederumlage

Zur Finanzierung von Investitionen können von den Vereinsmitgliedern jährliche Einmalzahlungen eingefordert werden. Diese Investitionen dürfen ausschließlich dem satzungsgemäßen Zweck des Vereines dienen und werden mit Zustimmung der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung des Vereines beschlossen. Die Einmalzahlung wird pro Geschäftsjahr vereinbart. In der folgenden Jahreshauptversammlung erfolgen die Abrechnung der Mittel und deren Verwendungsnachweis.

### 3.3 Gebühren Sachkunde

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| a) Lehrgang und Prüfungsgebühr | 100 € |
| b) Bescheinigungen             | 10 €  |
| c) Bedürfnisse                 | 10 €  |

### **3.4 Nutzungsgebühren allgemein**

#### **3.4.1 Mobiler Preis- und Blumenschießstand**

Auslagen, anfallende Gebühren sind mit dem Veranstalter zu klären.

#### **3.4.2 Räume des Vereinsheim**

Die Räume des Schützenverein Roßwein e.V. können für Versammlungen, Feierlichkeiten oder Anderes nur von und für Vereinsmitglieder ab 18 Jahre angemietet und genutzt werden. Die Getränkeversorgung erfolgt dabei ausschließlich über die vereinsinterne Gaststätte. Raumschießanlagen sind nicht inbegriffen. Der Mietzeitraum ergibt sich aus dem Mietvertrag.

Mietkosten:

- |   |      |
|---|------|
| a) Je Veranstaltung und Tag ohne Heizkosten | 30 € |
| b) Je Veranstaltung und Tag mit Heizkosten  | 50 € |

Zahlungsbedingungen: Die Zahlung erfolgt im Voraus.  
Für entstandene Schäden haftet der Mieter

#### **3.4.3 Sonstige Mietverträge(Untermieter)**

Der Schützenverein Roßwein e.V. kann Räumlichkeiten an Untermieter vermieten. Die jeweiligen Kosten für Miete, Nebenkosten und Strom richten sich immer nach den aktuellen Rahmenbedingungen. Weitere mit dem Mietvertrag verbundene Auflagen werden im Vertrag festgelegt.

### 3.5 Nutzungsgebühren für Raumschießanlagen

Sportschützen des Schützenverein Roßwein e.V., die vom Sächsischen Schützenbund als Kader berufen wurden, bzw. die bis einschließlich Wettkampfklasse Junioren A für den Schützenverein Roßwein e.V. starten, zahlen keine Nutzungsgebühren für die Schießstände im Trainingsbetrieb.

#### 3.5.1 Raumschießanlage für 4 u. 10m Luftdruck- und CO2- Lang- u. Kurzwaffen

Folgende Gebühren entrichten:

- a) ordentliche und fördernde Mitglieder des Schützenverein Roßwein e.V.

je Trainingstag: ab 18 Jahre 1 €

- b) passive Mitglieder des Schützenverein Roßwein e. V.

je Trainingstag: 2 €

- c) Gastschützen aus anderen Vereinen des DSB

je Trainingsstunde (Einzelschützen) 2 €

Für einen gesamten Verein kann ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.

- d) Privatpersonen

je angefangene Stunde: 3 €  
Tagesversicherung : 0,50 €

#### 3.5.2 Raumschießanlage für 50 (25) m für Lang- u. Kurzwaffen

Folgende Gebühren entrichten:

- a) Sonderregelung für Mitglieder des Schützenverein Roßwein e.V.:

Für jeweils zehn Stunden, die zusätzlich zu den in der Finanzordnung festgelegten Pflichtstunden geleistet wurden, kann ein kostenfreier Trainingstag in Anspruch genommen werden. Die Umwandlung von Arbeitsstunden in Trainingszeit ist im Voraus dem Vorstand anzuzeigen. Mit dem jeweiligen Jahresende erlöschen die Stunden.

- b) ordentliche und fördernde Mitglieder des Schützenverein Roßwein e.V. mit  
Waffenbesitzkarte und eingetragener Waffe

pro Jahr	12 Trainingstage	12 x 2,50 €
Die volle Summe ist im Januar zu entrichten.		
je weiterer Trainingstag		2,00 €

- c) ordentliche und fördernde Mitglieder des Schützenverein Roßwein e.V. ohne  
Waffenbesitzkarte bzw. mit WBK ohne eingetragener Waffe

je Trainingstag		3 €
-----------------	--	-----

- d) passive Mitglieder des Schützenverein Roßwein e. V.

je Trainingstag:		6 €
------------------	--	-----

- e) Gastschützen aus anderen Vereinen des DSB

je Trainingsstunde (Einzelschützen)		4 €
--	--	-----

Für einen gesamten Verein kann ein gesonderter Jahresvertrag abgeschlossen werden.

je Trainingsstunde für die gesamte Schießanlage		15 €
---	--	------

- f) privat Personen

je angefangene Stunde:		4 €
Tagesversicherung		0,50 €

### 3.6 Leihgebühren

#### 3.6.1 Waffen

Vereinseigene Waffen können von Gastschützen oder privaten Personen zum Zwecke des Schießens auf den Ständen der Raumschießanlagen des Schützenverein Roßwein gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Bei Waffen, die sich im Privatbesitz befinden, bedarf es einer Sonderregelung zwischen Eigentümer der Waffe und dem Schützen. Mit diesen Waffen darf nur auf den Ständen des Schützenverein Roßwein geschossen werden, wenn diese dafür zugelassen sind, sie sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und eine gültige WBK dazu vorgelegt werden kann.



Für passive Mitglieder des Schützenverein Roßwein e.V., Gastschützen aus anderen Vereinen des DSB, sowie für private Personen gelten folgende Gebühren:

je Trainingstag und Art der Waffe:

a) Luftdruckgewehr 4m	1 €
b) Luftdruckgewehr 10m	2 €
c) Luftdruckpistole 10m	2 €
d) KK- Gewehr	3 €
e) Pistole	3 €
f) Großkaliber Gewehr	6 €
g) Großkaliber Pistole	6 €

### **3.7 Munition und Zubehör**

Die zum Schießen benötigte Munition, kann zum aktuellen Verkaufspreis erworben werden.  
Schießscheiben können zum aktuellen Verkaufspreis erworben werden  
Co2- Kapseln können zum aktuellen Verkaufspreis erworben werden  
Gehörschutz, stellt der Verein kostenlos zur Verfügung

### **3.8 Zahlungsbedingungen**

Alle Gebühren sind vor dem Schießen zu bezahlen.

### **4 Haftungsbedingungen**

Jeder Schütze haftet für seinen Schuss! Für entstandene Schäden wird gemäß Bußgeldkatalog Schadenersatz geltend gemacht.

### **5 Startgelder und Reisekosten**

Der Schützenverein Roßwein e.V. zahlt Startgelder nur, wenn der Schütze vom Verein zu einem Wettkampf delegiert wurde.

Die anfallenden Reisekosten zu den Wettkämpfen trägt jeder Schütze selbst.

### **6 Sonstige Auslagen**

Jeglicher Einkauf von z.B. Kleinmaterial oder Baumaterial usw., oder andere Anschaffungen sind beim Vorstand des Schützenverein Roßwein e.V. zu beantragen und von diesem zu veranlassen.

## 7 Haftungsbeschränkung

Der Schützenverein Roßwein e.V. haftet auf Schadenersatz nur, wenn dem Verein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, oder wenn ein Schaden auf Nichterfüllung einer zugesicherten Leistung oder auf die Verletzung wesentlicher Satzungspflichten zurückzuführen ist.

## 8 Gerichtsstand

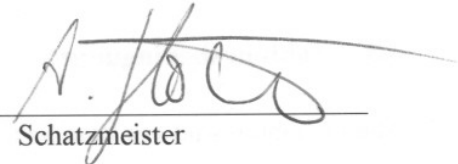
Gerichtsstand ist für alle aus der Finanzordnung mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art, Döbeln. Dies gilt auch, wenn das Mitglied nach Eintritt in den Verein seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## 9 Änderungen zur Finanzordnung

Änderungen zur Finanzordnung sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.



\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Vereins



\_\_\_\_\_  
Schatzmeister

Neufassung gültig ab dem 01.01.2007